

Öffentliche Bekanntgabe

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz

und Dienstleistungen der Bundeswehr

Kompetenzzentrum Baumanagement München

- Schutzbereichbehörde -

Dachauer Straße 128

80637 München

45-70-04 / 405BY

München 02. Dezember 2024

I.

Feststellungsbescheid

Aufrechterhaltung einer Schutzbereichanordnung

Mit der Anordnung vom 23.08.2006 WV III 7 - Anordnungs-Nr.: VI/Miet wurde ein Gebiet in der Stadt Bad Aibling und in der Gemeinde Bruckmühl, Landkreis Rosenheim, Freistaat Bayern, zum Schutzbereich für die Verteidigungsanlage Mietraching erklärt.

Aufgrund des § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 9 Abs. 2, 3 des Gesetzes über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichgesetz) vom 7. Dezember 1956 (BGBl. I, S. 899), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr (BGBl. I, 2015, S. 706), wird festgestellt, dass die Voraussetzungen der Anordnung noch vorliegen.

II.

Verfügung

Maßnahmen der Schutzbereichbehörde

Die mit Verfügungen vom 17.02.1973, vom 21.01.1983 sowie vom 18.03.1988 verfügten Maßnahmen der Schutzbereichbehörde gemäß §§ 3, 4 Abs. 1 und 5 Abs. 1 Schutzbereichgesetz behalten ihre Gültigkeit.

III.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz
und Dienstleistungen der Bundeswehr
Kompetenzzentrum Baumanagement München
- Schutzbereichbehörde -
Dachauer Straße 128
80637 München

erhoben werden.

IV.

Hinweis

Die Begründung für die Feststellung der Aufrechterhaltung des Schutzbereichs kann beim

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz
und Dienstleistungen der Bundeswehr
Kompetenzzentrum Baumanagement München
- Schutzbereichbehörde -
Dachauer Straße 128
80637 München

eingesehen werden.

Anlage: 2024-11-21_Lageskizze zur Aufrechterhaltung Schutzbereich 405BY Mietraching

Im Auftrag

Bastan

Oberregierungsrätin